



or III
1771

Zur

Gräfl. vom Hagen'schen

Majors - Bibliothek



MÖCKERN

gehörig.

N^o 244



Die dritte Sitzung wurde am Freitag
den 2ten d. M. gehalten. Der
Vorsitzende eröffnete die Sitzung
mit dem Gebete. Es wurde dann
über die Angelegenheiten der
Kommunikation berichtet. Ein
Bericht über die Verhandlungen
in der Kommission über die
Kommunikation wurde gelesen.
Es wurde beschlossen, dass die
Kommunikation in der nächsten
Sitzung weiter zu behandeln
ist. Die Sitzung wurde um
10 Uhr abends geschlossen.

Abgeschlossen am 1ten April 1887.

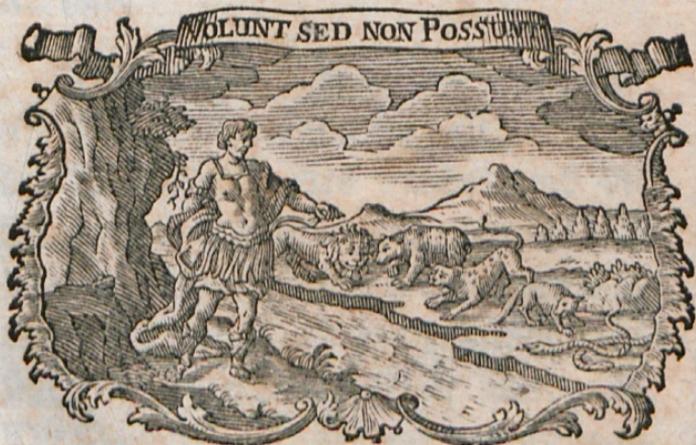
Der Vorsitzende
Herrn Dr. ...
Sekretär
Herrn ...



Johann Heinrich Gottlob
von Justi

Abhandlung

von
der Macht Glückseligkeit
und Credit
eines Staats



Ulm Frankfurt und Leipzig
bey Johann Friederich Baum 1760

Joseph ...

...

...

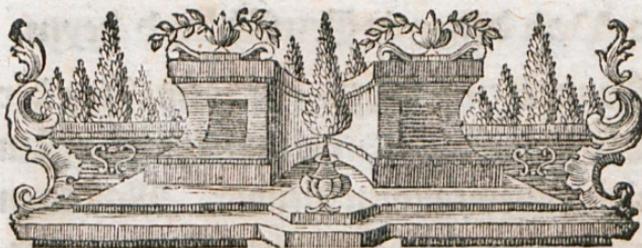
N.

...

...

...





S In gegenwärtiger Abhandlung will ich meine Leser mit einer wichtigen Deconomischen Materie unterhalten; und ich kenne in der That keine wichtigere, als diejenige, so ich erwählet habe.

Ich habe schon in verschiedenen meiner Schriften ausführlich gezeiget, daß der Wohlstand eines Landes und die Macht und Glückseligkeit eines Staats hauptsächlich auf der vollkommenen Cultur des Bodens und den blühenden Zustand der Landwirthschaft ankommt. Die Bevölkerung, der ganze Nahrungs-

A

Com

2 Von denen in Teutschland beym
Commerciën ruhen auf dem Flor der
Landwirthschaft, als auf ihrem festen
und unbeweglichen Grunde. Man kann
allein den Deconomischen Handel hier-
von ausnehmen, nämlich wenn ein Land
bloß mit fremden Waaren Handel treibt,
dergestalt, daß es dieselben von frem-
den Nationen abholet, und solche wieder
an andere Völker verhandelt. Allein
diese Art der Commerciën ruhen auch
auf einem sehr schlüpfrichten Grunde.
So bald diese fremden Völker klug wer-
den, und ihren Handel selbst treiben; so
müssen diese Commerciën sofort von
selbst im Verfall gerathen.

Als ein redlich gesinnter Teutscher,
der sein Vaterland wahrhaftig liebt,
wünschte ich, daß ich hier schreiben könn-
te, daß Teutschland mit diesem haupt-
sächlichsten Grunde seiner Wohlfart
schon genugsam versehen. Allein wir
würden

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 3

würden uns in der That zu viel schmeicheln, und uns an süßen Träumen ergötzen, wenn wir glauben wollten, daß wir die Cultur unseres Bodens und den Flor der Landwirthschaft schon zu ihrer Vollkommenheit gebracht hätten. So viel ist gewiß, daß wir hierinnen weiter gekommen sind, als unsere Vorfahren. Die Oeconomie ist zu einer Wissenschaft geworden, deren sich viele geschickte Köpfe befleißigen; und die Kammer-Collegia haben hin und wieder über dem Nutzen des Landes, noch mehr aber über das Cameral-Interesse des Fürsten, das aus einer vollkommenen Cultur des Bodens und einer blühenden Landwirthschaft entstehet, die Augen aufgethan. Allein wir sind doch noch gar weit von dem Puncte der Vollkommenheit entfernt.

Engelland ist das einzige Land in Europa,

4 Von denen in Teutschland beym
ropa, welches sich rühmen kann, die Cul-
tur des Bodens und die Landwirth-
schaft weiter getrieben zu haben, als al-
le andere Europäischen Völker. Allein
wenn wir die Beschaffenheit unserer
Landwirthschaft gegen die Englische hal-
ten, so verhalten sie sich beyde gegenein-
ander, als Schatten und Licht; und
wenn wir nicht alle Einsicht verläugnen
wollen, so müssen wir frey gestehen, daß
uns die Engelländer hierinnen sehr weit
hinter sich gelassen haben.

Als ein Patriot schmerzet es mich,
daß ich so gar bekennen muß, daß ich al-
lenthalben wenig Hofnung erblicke, um
denen Engelländern hierinnen nachzuei-
fern, und ihnen gleich zu kommen. Ich
erblicke allenthalben gar zu viel Hinder-
nisse, die sich einer vollkommenen Cul-
tur des Bodens, und einem rechten Flor
der Landwirthschaft entgegen stellen;
und

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 5
und diese Hindernisse sind es, wovon ich mich gegenwärtig mit meinen Lesern unterhalten will. Die Hindernisse in einer so überaus wichtigen Sache genugsam zu kennen, heißt schon etwas gewonnen; und es wird dann an uns liegen, daß wir uns aus allen Kräften bemühen, dieselben aus dem Wege zu räumen. Ich hoffe, daß mir meine Leser nunmehr die Wichtigkeit der gegenwärtigen Materie zugestehen werden.

Ich will diese Hindernisse in zwey Classen eintheilen. Die erste Classe soll alle diejenigen in sich halten, die aus unsern einmal eingewurzelten Verfassungen und aus dem Zustande und Beschaffenheit der Länder entstehen, in welchen wir uns einmal befinden; und in die zweyte Classe wollen wir diejenige rechnen, welche sich die Landleute gemeinlich selbst in den Weg legen. Es ist natür-

6 Von denen in Teutschland beym
türlich, daß wir mit der ersten Classe
den Anfang machen.

Die erste Hinderniß entstehet aus
der Einrichtung unserer Landwohnun-
gen. Es giebt zweyerley Arten, die
Landwohnungen einzurichten. Die Land-
leute können zerstreuet wohnen, derge-
stalt, daß ein jeder seine Aecker, Wies-
sen, Gärten und andere Grundstücke um
sich herum hat. Es können aber auch
viele Landwirthhe beneinander wohnen,
welches man bekannter massen ein Dorf
nennet; da sie denn aber gemeiniglich
ihre Aecker und Grundstücke von ihren
Wohnungen entfernt haben.

Die erste Art ist der Landwirthschaft
ungemein vortheilhaftig. Ein Land-
mann, der in der Mitte seiner Lände-
reyen wohnet, übersiehet auf einmal al-
les, und kann allen Schaden verhüten.
Die Nähe aller seiner Grundstücke er-
leich,

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 7
leichtert ihm alle seine Arbeit; und er
braucht nur halb so viel Zugvieh und
Gesinde zu unterhalten, als wenn seine
Aecker öfters eine halbe Stunde von dem
Dorfe entfernt liegen. Das ist also un-
streitig die beste Einrichtung der Land-
wohnungen, die zu dem rechten Nutzen
und dem Flor der Landwirthschaft am
meisten beyträgt. Die Landwohnun-
gen in Engelland sind auch gemeinlich
also eingerichtet. Ein jeder wohnet mit-
ten in seinen Ländereyen; und wenn ei-
nige Leute beyammen wohnen, die ein
Dorf vorstellen, so sind es Edelleute,
Handwerker, Gastwirth, Bierschen-
ken und dergleichen, die keine Landwirth-
schaft treiben.

Die andere Art, daß viele Landleute
in einem Dorfe beyammen wohnen, hat
den Nutzen, daß die Policenaufsicht ü-
ber sie besser statt finden kann, und daß

8 Von denen in Teutschland beym
sie einander etwas bequemer gemein-
schaftlichen Beystand leisten können.
Allein wer siehet nicht, daß dieser Nu-
tzen bey weitem nicht so groß ist, als
der vorhergehende.

Unterdessen würden sich doch bey-
derley Vortheile miteinander vereinigen
lassen, wenn die Bauerhöfe zwar in ei-
nem Dorfe, aber dergestalt weit vonein-
ander erbauet wären, daß ein jeder Bauer
unmittelbar hinter seinem Hause und
Garten alle seine Ländereyen und Grund-
stücke beyeinander liegen hätte. Zwi-
schen jedem Bauer könnte ein Cosäthe
und Häusler ihre Häuser und Gärten ha-
ben, die aber, wenn sie Land besäßen,
sich gefallen lassen müssen, solches von
ihren Wohnungen entfernet zu haben.

Unsere Vorfahren haben allerdings
also gewohnet, wie es der rechte Nutzen
und das Aufnehmen der Landwirthschaft
erfor-

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 9
erfordert. Tacitus* versichert uns, daß
sie nicht in nahe aneinander gebaueten
Landwohnungen gelebet haben; und daß
sie allemal bey ihrem Hause Land ge-
habt haben, sehen wir aus denen Ueber-
bleibseln der Salischen Gesetze. Dieses
Land an dem Hause hieß die Salische Er-
de, und dieses konnten die Töchter nie-
mals erben, sondern es fiel mit dem Hau-
se allemal allein an den Sohn. Dahin-
gegen erlangten die Töchter allerdings
ihr Erbtheil an solchen Aeckern, die von
dem Hause entfernet lagen.

Es wäre zu wünschen, daß diese Ge-
stalt unserer Landwohnungen unverän-
dert bis auf uns gekommen wäre. Al-
lein das unseelige Faustrecht in dem mitt-
lern Zeitalter hat verursacht, daß fast
allenthalben unsere Dörfer gar nicht ei-
ne solche Einrichtung haben, als es der
wahre Vortheil und der Flor der Land-
wirths

* Tacit. de morib. Germanor. cap. 16.

10 Von denen in Teutschland beym
wirthschaft erfordert. Bey diesen un-
glücklichen Befehdungen der Edelleute
und Städte gegeneinander wurden die
Landwohnungen beständig abgebrannt
und verwüstet. Die Landleute sahen sich
also genöthiget, ihre Wohnungen nahe
beyeinander anzubauen, damit sie sich
desto eher gegen feindlichen Angriff ver-
theidigen konnten. Sie baueten gemei-
niglich die Dörfer an einen Bach oder
Fluß ihrer gemeinschaftlichen Bequem-
lichkeit halber, und verlohren darüber
den grösten Vortheil, nämlich die gros-
se Erleichterung der Landwirthschaft;
zugleich aber legten sie uns, die wir nicht
nöthig haben, der Sicherheit wegen un-
sere Landleute beyeinander wohnen zu
lassen, eine grosse Hinderniß in Weg,
die Landwirthschaft in Flor zu bringen.
Dieses ist die wahrscheinlichste, ob gleich
noch nicht bemerkte Ursache, wie aus de-
nen ehemaligen zerstreueten Landwoh-
nungen,

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. II
nungen, davon wir in der ältesten Ge-
schichte genugsame Zeugnisse finden, nach
und nach die Dörfer entstanden sind.

Eine andere Hinderniß, die sich dem
Flor unserer Landwirthschaft entgegen
setzet, sind die schmalen und sehr langen
Streifen von Aeckern und Wiesen, in
welchen sich die Felder eines Dorfes
vertheilet befinden. Diese Einrichtung
war eine natürliche Folge aus dem An-
bau der Dörfer. Da sich einmal viele
Landleute beyeinander anbaueten; so
konnten die übrigen nicht zugeben, daß
etliche wenige ihre Aecker nächst bey dem
Dorfe, und die andern davon immer
weiter entfernnet besessen, weil die ersten
einen gar zu grossen Vortheil voraus ge-
habt hätten. Man sahe sich also genö-
thiget, um jederman zu befriedigen, die
Felder in nichts als lange Streifen zu
vertheilen, damit ein jeder seine Aecker
gleich nahe und weit von dem Dorfe er-
langte.



12 Von denen in Teutschland beym
langte. Daher sind also die langen
schmalen Streifen entstanden, derge-
stalt, daß öfters, wo man noch Hufen
beyeinander hat, welches aber in den
wenigsten Dörfern in Teutschland statt
findet, eine Hufe öfters nur 5. bis 6.
Ruthen breit, und dargegen über eine
halbe Stunde lang ist. In Dörfern
aber, wo man nichts als einzelne Acker-
stücke von 1. 2. 3. und mehr Aeckern fin-
det, ist öfters ein solches Ackerstück nur
eine halbe oder ganze Ruthe breit, aber
von einer desto größern Länge.

Man siehet leicht, wie wenig diese
Einrichtung denen wahren Vortheilen
und dem Aufnehmen der Landwirth-
schaft gemäß ist. Ausser denen Be-
schwerlichkeiten in der Bearbeitung und
Einernndung, die dadurch entstand, ver-
lohren die Landleute einen der wichtig-
sten Nutzen ihrer Felder, nämlich daß
ein jeder den Zusammenhang seiner Land-
wirth-

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 13
wirthschaft solchergestalt einrichten kann,
daß er zugleich dadurch genugsame Wei-
de und Fütterung vor sein Vieh erhält.

Ein Fehler gebiehet immer den an-
dern. Wenn man einmal von der na-
türlichen Einrichtung und Ordnung ei-
nes Geschäftes abweicht; so macht die-
se Abweichung immer mehr Fehler und
Abweichungen nothwendig. Eben so ist
es in Teutschland in Ansehung der Land-
wirthschaft ergangen. Die zwey vori-
gen Fehler und Hindernisse wider den
Flor der Landwirthschaft haben eine
dritte Hinderniß erzeugt, die wichtiger
und beschwerlicher ist, als die beyden
vorhergehenden. Dieses ist die Hut-
und Triftgerechtigkeit und die daraus
entstehende Eintheilung der ganzen Dorf-
flur in gewisse Felder, nämlich in Win-
ter-, Sommer- und Brachfelder, wie-
wohl man an einigen Orten vier Felder
hat;

14 Von denen in Teutschland bey
hat; da denn die Sommerfelder zwey
Eintheilungen haben.

Da man einmal die Felder in so lan-
ge schmale Ackerstücke vertheilet hatte,
so konnte ein Bauer auf einer so schma-
len Streife sein Vieh nicht weiden, oh-
ne mit denen Nachbarn wegen des Scha-
dens, den das Vieh auf denen benach-
barten Aeckern that, beständig in Strei-
tigkeiten und Verdrüßlichkeiten zu gera-
then. Alle Einwohner eines Dorfes sa-
hen sich also genöthiget, einen gemein-
schaftlichen Hirten anzunehmen, und
einander die Hut- und Triftgerechtigkeit
auf ihren Aeckern und Wiesen zuzugeste-
hen. Damit nun das Vieh allezeit Fel-
der finden möchte, die offen und unbe-
settellet wären, so sahe man sich ferner
genöthiget, die ganze Flur in gewisse
Begenden oder Felder einzutheilen, um
in den Stoppeln und Brachäckern von
Zeit

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 15
Zeit zu Zeit allemal offene Felder zu finden, wo es Raum genug hatte, zu weiden.

Dieses ist eine der nachtheiligsten Einrichtungen vor dem rechten Nutzen der Aecker. Der Landmann siehet sich dadurch die Hände gebunden, einen freyen Gebrauch von seinen Aeckern nach seiner Einsicht und nach der Beschaffenheit der Aecker zu machen. Er darf nicht säen, was der Acker am besten tragen würde, sondern er muß einmal in das Sommerfeld Sommerfrüchte säen, es mag solches der Statur und Beschaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zusammenhange seiner Wirthschaft gemäß seyn, oder nicht. Er muß einmal Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers und dem Mist, den er hat, sein Ackerstück gar wohl besäen könnte. Er muß sich mit dem Ströme
der

16 Von denen in Teutschland bey
der einmal eingeführten übeln Einrich-
tung der Landwirthschaft mit fortreis-
sen lassen, wenn er auch die Einsicht
hat, daß er einen weit bessern und nüt-
zlichen Gebrauch von seinen Aeckern,
und einen weit vortheilhaftigern Zu-
sammenhang seiner Landwirthschaft ma-
chen könnte. Kurz! diese Hinderniß
der rechten Cultur des Bodens und ei-
ner blühenden Landwirthschaft ist über-
aus groß und wichtig. Ich will mich
aber hier dabey nicht aufhalten, weil ich
den grossen Nachtheil dieser Einrichtung
anderwärts † ausführlich gezeiget habe.

Eben so schlecht wird durch diese
Einrichtung die Fütterung vor das Vieh
besorget. Die Stoppeln sind binnen
einigen Wochen nach der Erndte gänz-
lich ausgeweidet. Die Brachfelder,
die

† Neue Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde
und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, 1.
und 2tes Stück.

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 17

die gute Landwirthe ohnedem nicht grün bewachsen lassen, sondern fleißig pflügen müssen, wenn der Ucker nicht ohne Nutzen vom Unkraute ausgezehret werden soll, können dem Wirthe eben so wenig Futter geben. Das Vieh lauft sich in diesen magern und weiten Feldern eher hungerig und matt, und giebt mithin desto weniger Milch, als daß es sich satt fressen sollte. Wenn man in solchen Dörfern, wo das Vieh nicht in Holzungen, sondern in Stoppeln und Brachfeldern weidet, das Vieh gar nicht vor dem Hirten treibt, sondern ihm nur im Stalle eben das Futter giebt, das man ihm sonst Morgens und Abends dennoch bey dem Austreiben vor dem Hirten geben muß; so wird man allemal finden, daß man mehr Milch bekommt, wie viele einsichtige Landwirthe den Versuch gemacht haben.

Wey so schlecht beschaffener Weide
B können

18 Von denen in Teutschland beym
können also die Landwirththe wenig Vieh
halten ; und daher ist es auch in vielen
Dorf- Ordnungen vorgeschrieben , wie
viel ein jeder Bauer Vieh halten darf.
Hat aber ein Landmann wenig Vieh ,
so verringert sich nicht allein der Vor-
theil der Landwirthschaft , sondern er
macht auch wenig Mist ; er kann folg-
lich nicht genugsam düngen ; und die
Erndte und der ganze Zusammenhang
der Landwirthschaft leidet darunter.

Weit nutzbarer und vollkommener
wird die Landwirthschaft eingerichtet ,
wenn ein Landmann alle seine Aecker
und Grundstücke beyeinander hat , und
solche in zwölf grosse Quadrate einthei-
let , die er mit Gräben und Erdwällen,
mit Planken, oder am besten mit leben-
digen Zäunen umgiebt. Wenn er ein
jedes Quadrat Ackerstück acht Jahre als
Acker gebraucht hat , so besäet er es mit
Heu und Kleesaamen , oder mit Espar-
cette

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 19

cette und dergleichen Futterkräutern. Er wird in einem einzigen solchen Quadrat mehr Fütterung gewinnen, als in vier magern und uncultivirten Wiesen von eben dieser Grösse. Da er allezeit vier Quadrate zu Wiesen hat, so kann er zwey davon anwenden, um Heu und Fütterung vor das Vieh auf dem Winter darinnen zu machen. In denen übrigen beyden wird das Vieh abwechselnd geweidet. Wenn es drey Wochen in dem einen Quadrate geweidet hat, so wird es in das andere gethan, wo indessen das Gras Zeit zu wachsen gehabt hat; oder man kann in allen vieren Heu machen, nur mit dem Unterschied, daß es in dem einen früher und in dem andern später geschieht. In diesen verzäunten Quadraten weidet das Vieh ohne Hirten und Aufsicht; macht sich durch die Weite des Weges nicht ab; und da es überflüssiges Futter hat,

20 Von denen in Teutschland beym
so wird es alle mögliche Nutzung geben.
Man wird auf eben so viel Land, als ein
jeder jezo hat, noch einmal so viel Vieh
halten können; Man wird mehr Mist
machen, und die Aecker desto mehr in
der Düngung zu erhalten im Stande
seyn.

Wenn ein Quadrat - Ackerstück 4.
oder 5. Jahre Wiese gewesen ist, so wird
es wieder zu Acker gemacht. Dieses ist
seine Ruhezeit gewesen, und es wird die
erste zwey Jahre ohne allen Mist desto
reichlichere Erndte geben; denn jeder er-
fahrne Landwirth weiß, wie fruchtbar
sich eine neu umgerissene Wiese bezeuget.
Hernach kann man ein solches Acker-
stück alle zwey oder drey Jahre dün-
gen; denn bey einer solchergestalt ein-
gerichteten Landwirthschaft hat man ü-
berflüssigen Mist darzu. Auf diese Art
wird ein jedes Quadratstück noch ein-
mal so reichlich von sich erndten lassen,
als

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 21

als wir bey unserer jetzigen Einrichtung der Landwirthschaft von dem besten Acker erndten können.

So ist die Landwirthschaft in Engelland eingerichtet; und da alle Ackerstücke daselbst mit lebendigen Zäunen eingefasset sind, so wird dadurch das platte Land von Engelland einem Lustgarten ähnlich. Diese Zäune haben noch einen andern Nutzen; indem ein solcher Zaun alle zwölf Jahre umgehauen werden kann; so erlanget dadurch der Landmann zugleich seine Feuerung auf dem Winter. Er hat alle Jahre einen solchen Zaun zu füllen; und da gemeinlich grosse Eichen und Buchen mit in dem Zaune stehen, weil man daselbst das närrische Vorurtheil nicht hat, daß der Schatte der Bäume dem Wachsthum des Getreides nachtheilig seye, so darf er nur ein oder zwey Bäume mit umschlagen lassen, um genugsame Win-



22 Von denen in Teutschland beynterfeuerung zu haben. So lange, bis der Saun wieder herein wächst, macht man einen dünnen durren Saun darum, der hernachmals gleichfalls zur Feuerung gut ist.

Diese Art der Landwirthschaft ist die hauptsächlichste Quelle des Reichthums für Engelland, mehr als die Commercien. Man führet alle Jahre wenigstens für 8. bis 10. Millionen Thaler Getreide aus. Das ist reiner Gewinnst, den die Nation von andern Völkern zieht. Die vortrefliche Schaafzucht, die durch diese Art der Landwirthschaft entstehet, an statt daß unsere Schaaf in den meisten Gegenden für Hunger kaum in der Haut hängen, ist der Grund von ihren Manufacturen, die eine andere Quelle des Reichthums für Engelland ist, aus welcher fast eben so viel fremd Geld in Engelland jährlich hervor quillet. Diese beyde Articul sind es, die Engel-

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 23

Engelland reich machen. Denn in Ansehung aller übrigen Commerciën siehet man aus ihrer Handlungsbilanz, daß sie eben so viel fremde Waaren einführen und consumiren, als sie aus Engelland selbst, und aus ihren Colonien Waaren ausführen.

Unterdessen so reizend auch das Beyspiel der Engelländer vor uns seyn mag, so wird es doch schwer halten, die jetzt vorgestellte drey Hindernisse, die wie eine Kette zusammen hängen, und die so tief bey uns eingewurzelt sind, aus dem Wege zu räumen. Wenn wir zu einer so glücklichen Aenderung Hofnung fassen dürfen, so wird das meiste darauf ankommen, daß die Landes-Obrigkeiten die Erkänntniß von dem Nutzen einer solchen auf Englischen Fuß eingerichteten Landwirthschaft in ihren Landen zu verbreiten suchen, und das kann nicht besser geschehen, als wenn sie diejenige

24 Von denen in Teutschland beym
auf alle Art begünstigen und unterstütz-
ten, welche die Beyspiele davon ge-
ben.

Hat der Landmann einmal die Er-
känntniß von dem ungleich größern Nu-
tzen dieser neueinzurichtenden Landwirth-
schaft; so kann die Abänderung auf
zweyerley Art geschehen. Ein ganzes
Dorf nämlich muß sich miteinander ver-
einigen, und gleichsam einen allgemei-
nen Aufstand wider unsere Zeither übel
eingerichtete Landwirthschaft machen.
Man muß auf das genaueste ausmessen,
was ein jeder Einwohner an Aeckern
und Wiesen besitzt; man muß von den
Besitzungen eines jeden drey Classen,
nämlich der guten, der mittelmäßigen
und der schlechten Aecker und Wiesen
machen; hernach alle Gegenden der Flur
gleichfalls in diese drey Classen bringen,
und sodann einem jeden Einwohner, so
viel möglich, beyeinander und in der
Nähe

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 25

Nähe seines Hauses so viel wieder zu theilen, als er vorher besessen hatte. Zugleich aber können die gemeine Weiden, die bey dieser neuen Art der Landwirthschaft nicht mehr nöthig sind, gleichfalls unter die Einwohner vertheilet werden.

Diese erste Art, die zeitherige schlechte Landwirthschaft abzuändern, wird in Hollstein eine Hauptschiftung genennet; und ich wünsche, daß dieses unbekante Wort bald allgemein in Teutschland bekannt werden möge. Man hat in Hollstein schon seit einiger Zeit die Fehler der gemeinschaftlichen Hut und der in so kleine Theile zerstückelten Aecker eingesehen, und in vielen Dörfern schon solche Hauptschiftungen vorgenommen. Solche Dörfer haben sich auch seit der Zeit in solchen gesegneten Umständen befunden, daß, da sie vorher kaum ihre Abgaben bezahlen konnten, jezo fast

26 Von denen in Teutschland beym
alle Bauern Capitalien auf Zins aus-
thun.

Die andere Art der Abänderung ist,
daß die Landes-Obrigkeit durch ein öf-
fentliches Gesetz jederman erlaubet, sei-
ne Grundstücke zu umzäunen, im Fall
er sich verbindet, sein Vieh nicht mehr
auf die gemeinden Tristen und Weiden
zu treiben. Die Landwirthe, die den
Nutzen der neuen Einrichtung einsehen,
müssen sich alsdann durch Tausch und
Gegentausch zu helfen suchen, daß sie an
einem Ort beysammen genugsam breite
Ackerstücke erlangen, um dieselbe umzäu-
nen zu können. Diese zweyte Art, die
jeko gleichfalls in Hollstein stark gebrau-
chet wird, nennet man daselbst eine
Magschiftung. Allein es ist kein Zwei-
fel, daß die erste nicht vorzüglicher ist,
weil auf die erste Art alles mit mehre-
rer Ordnung und Bequemlichkeit für
alle

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 27

alle Einwohner des Dorfes auf einmal eingerichtet werden kann.

Nachdem wir nunmehr diese drey erste Hindernisse genugsam vorgestellt, und deren Abänderung an die Hand gegeben haben; so kommen wir nunmehr zur vierten Hinderniß. Diese ist die Grösse vieler Landgüter. Man kann nicht sagen, daß die Bauergüter in den meisten Gegenden zu groß sind; wie wohl doch dergleichen Gegenden z. E. bey Lomatsch in Sachsen im Altenburgischen, und hin und wieder vorkommen, wo die Bauergüter grösser sind, als es die gute Cultur und beste Nutzung erfordern. Allein desto gewisser kann man dieses von allen Ritter- und Freygütern behaupten.

Daß aber die Grösse der Landgüter wirklich eine Hinderniß gegen die voll-
kommen-

28 Von denen in Teutschland beym
kommenste Cultur des Bodens und den
rechten Flor der Landwirthschaft aus-
macht, solches ist leicht einzusehen. In
einer sehr grossen Landwirthschaft kann
unmöglich alles genugsam übersehen wer-
den; und man kann mit der Düngung,
mit der Verbesserung und Cultur des
Bodens bey weitem nicht so gut gegen
alle Ländereyen verfahren, als wenn
man nur einen mäßigen Antheil von Ae-
ckern besizet. Die Erfahrung hat auch
genugsam gezeiget, daß fleißige Land-
wirthe, die nur mäßige Grundstücke be-
sizen, nach Proportion weit mehr ernd-
ten, als auf grossen Rittergütern und
Höfen geschiehet.

Wir können uns auch hier auf das
Beispiel der Engelländer, dieser in der
Landwirthschaft so klugen Nation, be-
rufen. Alle Lords und Edelleute haben
ihre grosse Güter, statt solche, wie bey
uns,

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 29

uns, einem einzigen Pächter zu überlassen, in eitel kleine Pachtungen vertheilet, wovon ein jeder Pächter in dem Bezirk seiner Ländereyen wohnet. Auf diese Art hat ein jeder Lord oder Edelmann aus einer vormaligen einzigen grossen Wirthschaft öfters zwanzig und mehr Pachtungen gemacht, und dadurch seine Einkünfte fast noch einmal so hoch erhöht, als vorhin. Es ist auch leicht einzusehen, daß viele Pächter zusammen, die ihre ganze Pachtung beständig mit einem Blick übersehen können, und allen Fleiß und alle Application darauf verwenden, alles auf das bestmögliche zu nutzen; ja was noch mehr ist, die ihre Arbeit selbst verrichten, weit mehr geben können, als ein einziger Pächter, der nicht alles übersehen kann, dem viel zu Grunde gehet, und der doch bey halbem Müßiggange herrlich und lecker leben will.

Den

30 Von denen in Teutschland bey

Den größten Nutzen aber hat die Bevölkerung und der Nahrungsstand aus der Zertheilung der grossen Güter in kleine Pachtungen zu gewarten. Da, wo jezo nur ein einziger Pächter mit seiner Familie und wenigem Gesinde lebt, da können alsdenn zwanzig und mehr Familien leben. Was vor ein Unterschied in der Bevölkerung! Diese zwanzig Familien wenden auch unstreitig mehr auf, und consumiren mehr von Landesproducten, und allerley Waaren und Arbeiten, als ein einziger Pächter. Folglich wird dadurch mehr Nahrung im Lande verschaffet, wodurch der Nahrungsstand in allen seinen Zweigen blühender wird.

Dieser Gegenstand ist so wichtig, daß er mich bewegen wird, zu seiner Zeit eine eigene Abhandlung davon zu schreiben. So viel aber kann man in voraus schon einsehen, wie sehr die Fürsten so

so

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 31

so wohl der Bevölkerung zu statten kommen, als auch ihre Cameral-Einkünfte vermehren könnten, wenn sie ihre Domainen in eitel solche mäßige Pachtungen zergliedern wollten. Und vielleicht würden sie sich und den Pächtern noch besser rathen, und viele Aufsicht ersparen können, wenn sie ihre Domainen, solchergestalt vertheilet, in Erbpacht, oder als Erbzinsgüter, überliefsen, weil ein Eigenthümer allemal ungleich mehr Fleiß auf die Cultur seiner Grundstücke verwendet.

Eben dieses, daß die Bauern in vielen Gegenden Teutschlandes nicht Eigenthümer ihrer Güter sind, ist die fünfte grosse Hinderniß, welche sich in Teutschland der vollkommenen Cultur des Bodens, und dem Flor der Landwirthschaft entgegen stellet. Es ereignet sich dieses auf zweyerley Art, nämlich wenn die
Bauern

32 Von denen in Teutschland beym
Bauern Leibeigene sind, da sie der Herr
aus ihren innen habendem Gute öfters
nach blosem Gefallen in ein schlechteres
setzen kann; oder wenn die Bauern ihre
Güter nur auf Meyeren-Recht, als
Laßgüter und auf dergleichen Arten, die
kein vollkommenes Eigenthum geben,
besitzen.

Beide Arten sind der vollkomme-
nen Cultur des Bodens und dem Auf-
nehmen der Landwirthschaft gar nicht
vortheilhaftig. Das Interesse ist die
einzige Triebfeder alles Fleißes. Ein je-
der arbeitet nur, daß er für sich und sei-
ne Familie Nutzen daraus ziehen will.
Wenn nun ein Bauer nicht des voll-
kommenen Eigenthums versichert ist;
wenn er befürchten muß, daß man ihm
oder seinen Kindern dereinst das Gut
unter allerley Vorwänden nehmen möch-
te; so fehlet ihm der rechte Bewegungs-
grund,

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 33

grund, allen möglichen Fleiß auf die vollkommene Cultur und Verbesserung seiner Grundstücke zu verwenden. Er treibet also seine Wirthschaft nach dem alten Schlendrian hin, und läßt es sich gar nicht einfallen, grosse und wichtige Verbesserungen, wie sie zu einer vollkommenen Cultur des Bodens erfordert werden, an seinen Grundstücken vorzunehmen.

Unterdessen ist doch der Nutzen, den die Gutsherren aus dem Rechte der Leibeigenschaft und aus denen Meyeren- und Laßgütern haben, gar geringe. Sie würden alle Zinsen und Praestanda aus solchen Gütern, und eher noch mehr daraus ziehen können, wenn sie denen Bauern das vollkommene Eigenthum überliessen. Wenigstens würden sie bey Uebertragung des Eigenthums entweder ein mäßiges Kaufgeld, oder statt

C

dessen

34 Von denen in Teutschland beym
dessen eine Vermehrung der Zinsen sich
stipuliren können. Daher haben auch
verschiedene Regenten die Leibeigen-
schaft, als eine Sache, die ihrem Besi-
zer wenig Vorthail, und doch der Cul-
tur des Bodens so viel Nachtheil zuzie-
het, aus Landesherrlicher Macht und
Gewalt aufgehoben.

Allein es bedarf nicht einmal solcher
Geseze, die doch allemal einen Eingriff
in das Eigenthum und die Rechte der
Privatpersonen in sich schliessen. Die
Regenten haben durch die Abgaben ei-
nen viel geschicktern Leitfaden, womit
sie das unbewegliche Eigenthum nach
Gefallen dirigiren können. Sie dürfen
nur verordnen, daß ein jedes Bauergut,
das von seinem wahren und eigentlichen
Eigenthümer nicht selbst bewohnet wird,
10. 12. und mehr Thaler an Abgaben
jährlich mehr entrichten soll, und daß
diese

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 35

diese Erhöhung der Abgaben nicht von dem leibeigenen Bauer, Meyer oder Pächter, sondern von dem Grundeigentümer selbst gegeben, und an denen ihm von dem Gute zukommenden Einkünften abgezogen werden soll; so wird man gar bald das vollkommene Eigenthum aller Bauergüter in die Hände der Bauern selbst kommen sehen.

Die sechste Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft sind die Frohndienste. Es bedarf keines weitläufigen Beweises, wie sehr die Bauern dadurch von der rechten Cultur und Bearbeitung ihres eigenen Feldes abgehalten werden. Sind diese Frohndienste ungemessen, so sind sie ganz unerträglich, indem der Bauer niemals Staat machen kann, seine eigene Arbeit vorzunehmen; sondern beständig befürch-

36 Von denen in Teutschland bey
ten muß, zur Frohne befehliget zu wer-
den. Er muß also entweder auf die
Frohndienste ein eigenes Gespann hal-
ten, oder er wird seine eigene Arbei-
ten in der größten Uebereilung und zum
äussersten Nachtheil seiner eigenen Wirth-
schaft verrichten können. Wenn sie a-
ber auch gemessen sind, so siehet man
doch leicht, daß er die Zeit, die er an
die Frohndienste verwenden muß, zu
der vollkommenen Cultur und Bearbei-
tung seiner eigenen Felder viel besser
hätte anwenden können. Diese Hin-
derniß wider den Flor der Landwirth-
schaft ist allein so wichtig, daß man be-
haupten kann, Engelland würde nie-
mals seine Landwirthschaft in den jetzi-
gen blühenden Zustand gebracht haben,
wenn die Landleute daselbst Frohndien-
ste thun müßten.

Dennoch kommen diese Frohndienste
denen

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 37

denen Landesherrlichen Domainen und denen Rittergütern sehr wenig zum Nutzen. Der Bauer, der diese Arbeit allemal mit Unwillen und Verdruss verrichtet, arbeitet dabey so wenig, als möglich, und nur leicht und obenhin; und wenn der Bauer nicht unter dem Prügel des Pächters oder Verwalters stehet, welches aber in einem wohl-eingerichteten Staate, ja selbst nach der Natur der bürgerlichen Verfassungen nicht gestattet werden kann; so ge-
reicht diese Frohnarbeit, wenn man die Sache im Ganzen und im Zusammenhange betrachtet, mehr zum Schaden, als zum Vortheil der Kammer- und Rittergüter. Das ist auch eine der hauptsächlichsten Ursachen, warum die Erndte auf solchen Gütern, wie wir schon oben erinnert haben, in Ansehung ihrer Grösse und Proportion allemal viel schlechter ausfällt, als auf kleinen

38 Von denen in Teutschland beym
Gütern, die aufmerksame Wirth, aber
keine Frohndienste haben. Daß aber
die Kammer- und Rittergüter solche
Frohndienste selbst nicht vor sehr nützlich
achten, das siehet man aus dem geringen
Werth, womit sie solche in den
Pachtanschlägen anrechnen. Ich habe
eine Menge von Pachtanschlägen gesehen,
in welchen ein Tag vierspänniger
Frohndienste nicht höher als zu 4. oder
6. Groschen angeschlagen war. Einen
so wenigen Nutzen ziehet man also aus
einer Sache, welche dem Bauer weit
über einen Reichsthaler Schaden und
Versäumniß verursacht, und welche ihn
am meisten hindert, seine Ländereyen
recht zu cultiviren, und zu verbessern.

Viele Kammer-Collegia, welche so
wohl auf das Beste des Landes, als
auf das Interesse ihres Herrn genugsam
aufmerksam gewesen sind, haben auch
die

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 39

die Sache gar wohl eingesehen, und daher diese Frohndienste in ein jährliches Frohngeld verwandelt. Sie haben dadurch die Kammer-Einkünfte ansehnlich vermehret; und wenn sie die guten Cameral-Grundsätze angewendet haben, so haben sie doch gar bald die Pachtungen der Domainen eben so hoch treiben können, als vorher, da der Pächter die Frohndienste noch zu geniessen hatte.

Wenn die Besitzer der Rittergüter ihren eigenen Nutzen einsehen lernten, und ihre Güter in kleine Pachtungen vertheilten, so würden sich die Frohndienste von selbst aufheben. Sie würden solche alsdenn nicht mehr nöthig haben, und solche gern in ein jährliches Frohngeld verwandeln, wodurch sie ihre Einkünfte ansehnlich vergrößern würden. Allein da bis zu diesem, vor die Cultur von Teutschland so glücklichen Zeitpunkt

40 Von denen in Teutschland beym
noch einige Zeit verfließen wird; so soll-
ten weise Regenten, welchen das Auf-
nehmen der Landwirthschaft am Her-
zen liegt, indessen denen Bauern durch
die Geseze zu statten kommen. Sie
sollten eine mäßige Taxe vor jeden Tag
Frohndienste verordnen, welche nicht
höher seyn könnte, als die Rittergüter
solche gemeiniglich in ihren Anschlägen
selbst zu schätzen pflegen, damit ein
Bauer, wenn ein Frohndienst seiner ei-
genen Wirthschaft eben sehr hinderlich
fällt, solche davor erlegen könnte. Die
ungemessene Frohndienste aber sollten in
denen Landesgesetzen gar nicht geduldet
werden. Sie sind so offenbar unbillig,
der Natur der Sache und der Verträge
so gerade zuwider, und dem Besten des
Landes so sehr nachtheilig, daß eine wei-
se Regierung gar nicht aus den Gränzen
ihrer Macht schreitet, wenn sie solche
auf

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 41
auf einen gewissen und bestimmten Fuß
setzet.

Ueberhaupt muß man es als eine
grosse Hinderniß gegen die vollkomme-
ne Cultur des Bodens und den Flor
der Landwirthschaft ansehen, wenn der
Bauer in der Unterdrückung lebet. Wie
will ein Landmann Zeit, Mittel und
Muth haben, etwas wichtiges zu Ver-
besserung seiner Grundstücke zu unter-
nehmen, wenn er auf die elendeste und
kümmerlichste Art leben, und bey aller
sauren Arbeit und dürftigen Lebensart
kaum die Abgaben entrichten kann, wel-
che ihm die Regierung auferleget. Die-
jenige Classe der Menschen, welche die
Landwirthschaft treiben, worauf Ein-
gangs gezeigter massen die Macht und
Glückseligkeit des Staats, ja man kann
sagen, der Wohlstand aller andern
Stände und Classen des Volkes, so sehr

42 Von denen in Teutschland beym
ankommt, verdienet weder Bedrückung,
noch Verachtung. Hier könnte ich noch
gar viel sagen. Ich könnte von denen,
dem Landmann in vielen Staaten so ü-
beraus beschwerlichen, und nicht den
geringsten Nutzen habenden Jagddien-
sten, von denen Hoffuhren und Vor-
spann zu denen Reisen der Bedienten,
von Kriegesuhren, von dem Mißbrauch
der Gerichtsbarkeit der Rittergüter und
Amtleute, und von vielen andern Din-
gen reden, welche den Bauer sehr be-
drücken, und gewiß so viel Hindernisse
gegen die vollkommene Cultur des Bo-
dens und das Aufnehmen der Land-
wirthschaft sind. Allein ich will es vor-
jetzt bey denen vorhin vorgestellten sechs
Hindernissen bewenden lassen; und wenn
nur erst diese abgestellt werden könn-
ten, so hätte gewiß Teutschland sehr viel
gewonnen.

Ich

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 43

Ich komme nunmehr auf die zweyte Hauptclasse der Hindernisse gegen die vollkommene Cultur des Bodens, den blühenden Zustand der Landwirthschaft und den rechten Nutzen der Landgüter, nämlich auf diejenige Hindernisse, die sich der Landmann selbst im Weg leget. Diese Classe ist überaus weitläufig. Allein da ich schon verschiedenes gemeldet, so will ich nur die vornehmsten und wichtigsten, und zwar hauptsächlich solche vorstellen, die nicht jedermann in das Auge fallen. Ich will dannenhero nicht von der Faulheit und Nachlässigkeit vieler Landwirthe reden, die freylich sehr grosse Hindernisse sind, die aber bey denenjenigen, die sie an sich haben, wegen ihrer schlechten Gemüthsneigungen und fehlerhaften Erziehung fast allemal unheilbar sind.

Ich kann mich aber nicht entbrechen,
von

44 Von denen in Teutschland bey
von der Ordnung ein paar Worte zu re-
den. Die Ordnung ist in der That die
Seele der ganzen Landwirthschaft. Ei-
ne fast unzählige Menge von grossen
und kleinen Geschäften, die alle in dem
genauesten Zusammenhange miteinander
stehen, können unmöglich mit genugsam-
er Wirkung und Erfolg verrichtet wer-
den, wenn nicht eine gute Ordnung dar-
innen eingerichtet ist. Man pfleget zu
sagen, daß des Landwirths Auge al-
leenthalben selbst seyn muß, wenn seine
Wirthschaft wohl von statten gehen soll.
Allein meines Erachtens kann er sich
seine Wirthschaft viel bequemer machen,
wenn er nur eine gute Ordnung dabey
einzuführen, und beständig zu unterhal-
ten weiß; und wenn er sein Gesinde
nur einmal darzu angewöhnet hat, und
nicht das geringste duldet, was seiner ein-
mal vorgeschriebenen Ordnung zuwider
ist, so wird er sich viele Wege ersparen
können.

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 45

können. Ich habe viele Landwirthe gekennet, die eine sehr weitläufige Wirthschaft gleichsam spielend und ohne alle grosse Beschwerlichkeit führten, blos weil sie eine gute Ordnung einzuführen, und beständig zu unterhalten wußten.

Zu dieser Ordnung gehören insonderheit genaue Rechnungen von allen Dingen. Es muß eben so wenig eine Einnahme und Nutzung, als eine Ausgabe, Verbrauch und Anwendung weder in der Landwirthschaft selbst, noch in der Haushaltung seyn, worüber nicht Rechnung geführet wird. Dieses macht gar keine grosse Beschwerlichkeiten. Ich habe Landwirthe gekennet, bey welchen der Sonnabend Nachmittag zugereichet hat, um die Rechnungen des Verwalters, der Haushalterin und anderer Wirthschaftsbedienten von Einnahme
und

46 Von denen in Teutschland beym
und Nutzungen, von Ausgabe und Ver-
brauch in die Wirthschaftsbücher einzu-
tragen, sich von demjenigen, was die
verflossene Woche geschehen, Rechen-
schaft ablegen zu lassen, und sie mit Be-
fehlen auf die künftige Woche zu verse-
hen.

Ueberhaupt soll ein Hauswirth ein
sehr guter Rechenmeister seyn. Er soll
gar nichts anfangen und unternehmen,
ohne vorher Berechnungen und Ueber-
schläge zu machen. Er muß den Werth
der verschiedenen Arten von Früchten,
die er auf einem Ackerstück bauen kann,
und bey welchem der größte Vortheil
seyn wird, gegen einander zu berechnen
wissen. Ja! er muß so gar ausrech-
nen, nachdem er die erforderliche Ver-
suche gemacht hat, wie sich die verschie-
dene Arten der Fütterungen für das
Vieh gegen einander verhalten, ob das
Vieh

Uckerbau üblichen Hauptfehlern. 47

Vieh von dieser oder jener Art Fütterung mehr Nuzung giebt, wie viel er von jeder Art auf einem Ucker oder Morgen erbauen kann, ob es mithin für ihn vortheilhafter ist, dieses oder jenes zu füttern. Thut er dieses nicht, so legt er sich selbst Hindernisse in den Weg, um aus seiner Wirthschaft allen möglichen Vorthail zu ziehen.

Hiernächst kommt der gute Erfolg einer Landwirthschaft vornämlich auf ein gutes Verhältniß und Zusammenhang aller Theile derselben an. Die Landwirthschaft hat zwey Haupttheile, den Uckerbau und die Viehzucht; und das wichtigste Augenmerk muß dahin gerichtet seyn, diese zwey Haupttheile in das vollkommenste Verhältniß und Zusammenhang miteinander zu setzen. Hat man zu viel Vieh, so würde man viele zu ihrer Unterhaltung und der Haus-

48 Von denen in Teutschland beym
Haushaltung nöthige Dinge kaufen
müssen; und das ist selten rathsam,
weil solche Dinge öfters in einen hohen
Preis steigen, und alle Nutzung vom
Bieh wieder wegnehmen. Hat man zu
wenig Bieh, so kann man denen Aeckern
nicht die behörige Düngung geben; und
ihre Erndten können nicht anders als
schlecht ausfallen.

Dieses ist der allgemeine Fehler und
das größte Hinderniß wider den Flor
der Landwirthschaft in Teutschland.
Allenthalben halten die Landwirthe nach
dem Verhältniß ihrer Aecker viel zu
wenig Bieh. Es ist ein lächerlicher
Grundsatz, daß die Aecker der Ruhe
nöthig haben. Ein jeder Acker kann un-
ausgesezt alle Jahre Früchte tragen,
wenn man ihm nur Mist genug giebt.
Wir sehen ja dieses offenbar an unsern
Gärten, davon die meiste Beete jähr-
lich

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 49

lich zweymal ihre darauf gepflanzte Gewächse vortreflich wachsend machen, wenn sie nur wenigstens alle zwey Jahre gemistet werden. Allein dieser Mangel des Mistes ist in Teutschland so stark, daß ich viele Gegenden kenne, wo man nicht einmal dieses Mangels halber die Sommer- und Winterfelder besäen kann, die nach der Eintheilung der Felder jedes Jahr bestellt werden sollten; sondern man muß noch viele Aecker aus denen jedesjährigen Winter- und Sommerfeldern Brache liegen lassen.

Es ist wahr, die über die massen schlechte Verfassung unserer Landwirthschaft in Ansehung der Hut- und Triftgerechtigkeit und der Eintheilung der Aecker in gewisse Felder ist hauptsächlich Schuld daran, daß unsere Landwirthe nicht genug Vieh unterhalten können.

D

nen.

50 Von denen in Teutschland bey
nen. Allein, es ist doch nicht zu läug-
nen, daß nicht auch der Fehler zugleich
gar sehr denen Landwirthen selbst bey-
zumessen wäre. Man befließiget sich
nicht genug auf gute Futterkräuter,
und die Cultur der Wiesen kann wohl
nirgends schlechter beschaffen seyn, als
in Teutschland. Man erwartet ganz
gelassen, was Gott und die Natur
auf denenselben hervorbringen wird.
An die Düngung der Wiesen, an die
Austrocknung dererjenigen, die mora-
stig sind, und fast nichts als Schilf
und saures Gras geben, an die Um-
pflügung der Wiesen und Besäung mit
Heu und Kleesaamen wird fast gar
nicht gedacht; da doch eine gute culti-
virte und neuerlich mit Heu und Klee-
saamen besäete Wiese gewiß viermal
mehr Futter giebt, als eine, die in ei-
nigen Jahrhunderten keine Cultur er-
langet hat, wie gewiß neun Theile von
zehen

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 51

gehen aller Wiesen in Teutschland also beschaffen sind. Vielleicht hindert auch hier die unglückliche Einrichtung der Hut- und Triftgerechtigkeit den guten Willen vieler Landwirthe ihre Wiesen zu cultiviren, zu düngen, und frisch zu besäen. Denn da die Wiesen fast allenthalben nur von Walpurgis bis zur Heuerndte im Julio geschonet, die ganze übrige Zeit des Jahres aber von den Vieh- und Schaafhirten betrieben werden; so würden diese Hirten den neugesäeten Klee und andere Futterkräuter gleichsam mit der Wurzel herausfressen lassen. Allein, wenn auch der Mangel der Cultur hieran liegt, so beweiset uns dieses desto mehr, wie viel Ursache wir haben, einmal mit Ernst an die Abschaffung unserer heutigen unglücklichen Verfassung der Landwirthschaft zu gedenken.

52 Von denen in Teutschland beym

Wenn es mit der Cultur unserer Wiesen schlecht beschaffen ist, so siehet es noch elender mit der Cultur unserer gemeinen Weiden aus. Hier denket niemand daran, nur einen Maulwurfs- hügel gleich zu machen. Man läßt nicht einmal dem Grase so viel Zeit, daß es nur einen Zoll lang hervor wachsen kann; sondern wie es hervor kempt, so wird es abgefressen, und von dem Vieh zertreten. Es ist natürlich, daß ein Pflanzengewächs, das alle Tage verletzt wird, unmöglich wachsen kann. Sollte man nicht so viel Einsicht haben, gewisse Abtheilungen von denen gemeinen Weiden zu machen; und indem man die eine Abtheilung mit dem Vieh betriebe, die andern indessen zu schonen, damit das Gras etwas Zeit zu wachsen hätte. Das Vieh würde alsdenn auf denen Gemeinden zehenmal so viel Nahrung haben, als

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 53

als jezo. Allein bey der schlechten Einrichtung fast in allen Gegenden ist es gar kein Wunder, wenn ein Landwirth nicht so viel Vieh halten kann, als es das Verhältniß seines Ackerbaues erfordert; und wenn mithin dieser Ackerbau selbst schlecht beschaffen ist.

Eine andere, aus denen eigenen Fehlern der meisten Landwirthe entstehende Hinderniß, wider die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft ist es, daß sie nicht genug Sorgfalt und Kosten auf die Verbesserung ihrer Grundstücke wenden. Wenn ein Landwirth nicht durch eine gute und vollkommene Wirthschaft, denn dergleichen giebt es nicht viele in Teutschland, sondern durch eine karge Haushaltung etwas vor sich gebracht, und baar Geld gesammelt hat; so versteckt er solches entweder in den Kasten,

54 Von denen in Teutschland bey
oder thut es auf Zins aus, in der Mei-
nung, daß es ihm da den größten Vor-
theil bringet, oder er kauft sich neue
Acker und Grundstücke davor an;
und zu dem letztern sind die meiste ge-
neigt. Allein alle drey Arten sind feh-
lerhaftig, und verursachen, daß es mit
unserer Landwirthschaft noch so wenig
zur Vollkommenheit gekommen ist.

Ein Landwirth, wenn er baar Geld
in Händen hat, kann solches auf keine
klügere und vortheilhaftigere Art an-
wenden, als wenn er es weislich gebrau-
chet, seine Grundstücke recht zu culti-
viren, zu verbessern, und sie in solchen
Stand zu setzen, daß er den höchsten
möglichen Nutzen daraus ziehen kann.
Das ist der größte Bucher, auf wel-
chen er sein Geld ausleihen kann; und
ungleich vortheilhaftiger für ihn, als
wenn er neue Grundstücke davor an-
kauft.

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 55

kauf. Nicht die Menge der Aecker macht es, daß er reichliche Erndten und grossen Nutzen davon ziehet; sondern ihre Güte und verbesserter, der Fruchtbarkeit gemässer Zustand. Man kann aus fünfzig Aeckern, die in ihrer größten Vollkommenheit und Verbesserung sind, mehr Nutzen ziehen, als aus hundert, die zwar eben das Erdreich haben, aber in schlechtem Zustande sind. Wenn ein Landwirth mehr Aecker ankauf, so muß er mehr Gesinde und Zugvieh unterhalten, welches mehr Kosten verursacht, und seinen Nutzen verringert. Allein, wenn er seine bereits besitzende Aecker auf das bestmögliche verbessert, so kann er seine Wirthschaft mit dem nämlichen Gesinde und Zugvieh bestreiten; und sein Nutzen muß dannenhero desto grösser seyn. Dieser Unterschied fällt leicht in die Sinne. Dennoch haben seine verbesserte Aecker

56 Von denen in Teutschland beym
eben so viel Werth , als wenn er für
das zur Verbesserung angewendete Geld
neue angeschaffet hätte. Auch dieses
ist eine unläugbare Wahrheit.

Ich würde mich hier in die ganze
Landwirthschaft einlassen müssen, wann
ich zeigen wollte , was vor Verbesse-
rungen ein Landwirth mit seinen Grund-
stücken vornehmen kann. Allein ein
verständiger Landwirth kann gar bald
einschauen , was und wo es seinen Ae-
ckern und Grundstücken fehlet , und
was die Vollkommenheit und den Zu-
sammenhang seiner Wirthschaft beför-
dern wird. Wenigstens kann man
die Abhandlung von solchen Verbesse-
rungen , nach dem Gegenstande , von
welchem ich mich jezo mit meinen Le-
sersn unterhalten wollen , hier nicht er-
warten. Ich will also hier mit dem
patriotischen Wunsche beschliessen , daß
die

Ackerbau üblichen Hauptfehlern. 57
die Gedanken, die ich hier mitgetheil-
et habe, allenthalben so viel Eindruck
machen mögen, als es die Wichtig-
keit des Gegenstandes, und die Wohl-
fart unsers gesamten teutschen
Vaterlandes erfor-
dert.





Von dem
Credite des Landes.

Was der
 Credit,
 der zur
 Circu-
 lation
 des Gels
 des gar
 sehr er-
 fordert
 wird, ei-
 gentlich
 ist.

Das Hauptmittel, welches die Circulation des Geldes befördert, ist ein vollkommener Credit des Landes. Es ist aber der Credit derjenige gute Glaube und das Vertrauen, mit welchem die im Lande Gewerbe treibenden Personen ihr Geld und Vermögen einander anvertrauen; und man siehet leicht, wie viel ein solcher guter Credit zu dem Umtriebe des Geldes be trägt. Denn wenn die vermögenden Personen aus Misträuen und Besorgung des Verlustes *) ihr Geld und Güter niemand anver-

*) Ein jedes Misträuen, es sey von welcher Natur es wolle, verursachet eine Hemmung

Von dem Credite des Landes. 59

anvertrauen; sondern ungebraucht bey sich liegen lassen, oder solches lieber in auswärtigen Ländern unterbringen: so wird sich wenig Geld in den Gewerben befinden, und mithin ein schlechter Umtrieb desselben vorhanden seyn. Eine weise Regierung muß demnach sorgfältig bemühet seyn, den Credit im Lande vollkommen aufrecht zu erhalten.

Es giebt aber eigentlich **Der**
dreyerley Arten des Credits im **Credit**
Land. Es ist nämlich 1) der **ist drey**
Credit

in der Circulation des Geldes, und ist folglich ein Uebel und Krankheit in dem Staatskörper. Die Regierung muß also nicht allein allenthalben solche gerechte Grundsätze und Maaßregeln beobachten, daß dadurch alle Arten des Mistrauens vermieden werden: sondern sie muß auch aufmerksam seyn, daß niemand aus Einfalt oder eigenmüßigen Absichten dergleichen Mistrauen und Furcht ungegründeter Weise erregt.

erley:
 1) des
 Regens-
 ten, 2)
 der öf-
 fentliche,
 und 3)
 der bes-
 sondere
 Credit.

Credit des Regenten, und sei-
 ner Cassen an und vor sich selbst
 zu betrachten. Sodann ist 2)
 der öffentliche Credit des Lan-
 des hiervon zu unterscheiden,
 wodurch man entweder den
 Credit des ganzen Landes bey
 auswärtigen Nationen, oder den
 Credit der Landstände und der
 Cassen, die unter ihrer Direction stehen,
 oder endlich den Credit einer großen all-
 gemeinen Handlungsgesellschaft, die
 gleichsam die ganze Nation vorstellt, zu
 verstehen pflegt. Endlich ist 3) der be-
 sondere Credit im Lande zu erwägen,
 welcher auf die Sicherheit der auszulei-
 henden Gelder unter Privatpersonen,
 oder auf die Leichtigkeit, mit welcher
 ehrliche und vermögende Leute Geld zu
 ihrer Bedürfnis aufnehmen können, an-
 kömmt. Alle drey Arten des Credits
 müssen unter einer guten Regierung voll-
 kommen

Kommen statt finden, wenn sie diesen Namen in der That verdienen, und der Umtrieb des Geldes und die Wohlfahrt des Staats wahrhaftig befördert werden soll.

Was den Credit des Landesherrn und seiner Cassen ins besondere anbetrifft, so kann derselbe nicht auffer Acht gelassen werden, ohne dem Staate eine unheilbare Wunde zu versetzen. Es können sich tausenderley Vorfälle ereignen, wodurch schleunige Aufbringung einer benötigten Geldsumme, entweder der Staat aus besondern Nöthen und unglücklichen Umständen gerettet, oder besondere Vortheile vor denselben erworben werden können, und wo es die Eil und das Geheimniß nicht gestattet, sich durch aufferordentliche Abgaben der Untertha-

Der Credit des Landesherrn ist sehr nöthig; wodurch er erhalten wird.

tertha-

terthanen oder auf andere Art zu helfen. Wenn nun in solchen Fällen der Credit des Landesherrn und seiner Casen ermangelt, so siset es betrübt aus. Es kömmt aber dieser Credit auf Treue, Glauben und Ehrlichkeit an, mit welcher der Regent und seine Cammercollegia in den besondern Geschäften und Contracten mit Privatpersonen verfahren; und es ist demnach leicht zu beurtheilen, wie übel diejenigen Cameralisten ihren Herren rathen, die, um denselben einen Vortheil zu stiften, den landesherrlichen Pächtern, ihren Erben und andern Contrahenten allerley Chicanen und Unbilligkeiten unter scheinbaren Vorwänden zufügen. Es hängt jedoch auch dieser Credit großen Theils von richtiger Zahlung der Interessen ab. Denn Fremde und Einheimische, die ihr Geld auf Zins zu nutzen suchen, halten es so lange vor sicher, und begehren so lange

lange keine Veränderung damit vorzunehmen, als die Interessen davon richtig fallen. Folglich kann die Zahlung der Interessen ohne äussersten Nachtheil vor den Credit des Regenten und die gesammte Wohlfahrt des Staats nicht unterlassen werden.

Der öffentliche Credit ist einem Lande eben so nöthig. Denn wenn die gesammte Nation, die Landstände, oder eine große Handlungsgesellschaft, bey auswärtigen Völkern keinen Credit haben; so werden die auswärtigen Commerciën, und folglich die innländischen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe, die auf den auswärtigen Debit großen Theils ankommen, in schlechtem Zustande seyn; mithin wird auch die Nahrung und die Circulation des Geldes gänzlich darnieder liegen.

Wo durch der eben so nöthige öffentliche Credit erhalten wird.

gen. Die Haltung Treu und Glaubens und Vermeidung alles Betrugs und aller Ungerechtigkeit gegen Ausländer, sind die vornehmsten Mittel, den öffentlichen Credit zu erhalten, sowohl als die richtigen Zahlungen, und besonders ein wohl eingerichtetes Wechselnegotium.

Nothwendigkeit des besondern Credits. Was endlich den besondern Credit im Lande anbetrifft; so ist dieses vornemlich derjenige, worauf es in der Circulation des Geldes am meisten ankommt. Denn wenn die vermögenden Personen im Lande ihr Geld und Güter, aus Besorgung des Verlustes, niemand anvertrauen wollen, und folglich den Gewerbe treibenden Personen die vornehmsten Mittel darzu ermangeln: so muß die Nahrung und der Untrieb des Geldes nothwendig in schlechtem Zustande seyn. Die Mittel, diesen besondern

dern Credit zu erhalten, kommen alle auf die Bequemlichkeit und Sicherheit an, womit vermögende Personen ihre Gelder ausleihen können. Die Sache ist aber so wichtig, daß wir die darzu erforderlichen Mittel besonders abhandeln müssen.

Da es Personen von großem Vermögen allemal viel bequemer ist, wenn sie ihr Geld auf einmal in großen Summen ausleihen können, als wenn sie sich mit vielen einzeln Gläubigern bemühen sollen: so ist eine Banco in einem beträchtlichen und wohl eingerichteten Staate fast unumgänglich nöthig. Es giebt eigentlich zweyerley Arten der Banken, nämlich die Giro- oder Wechsel-Banken, und die Leihe-Banken, davon wir izo zu reden haben. Eine solche Leihbank

Das vornehmste Mittel darzu ist eine wohl eingerichtete Banco.

E wird

wird auf den Credit des Regenten, der Landstände, einer großen Handlungsge-
sellschaft, oder einer wichtigen, Hand-
lung treibenden, Stadt dergestalt errich-
tet, daß denenjenigen, die ihre Gelder
hinein legen, solche mit gewissem Pro-
cent verzinset werden; und zwar ver-
wenden entweder der Landesherr, oder
die Landstände, solches Geld in ihren
Nutzen, und weisen zur Bezahlung der
Interessen und des Capitals gewisse si-
chere Einkünfte an; oder eine Hand-
lungsgesellschaft, oder Handelsstadt, lei-
het diese eingelegten Gelder wieder an
andere gegen genugsame Sicherheit und
ein höheres Interesse aus. Es können
auch beyde Arten der Wechsel- und Lei-
hebanken gar wohl in einerley Anstalt
mit einander vereiniget werden, derge-
stalt, daß auch die Ab- und Zuschreibung
der Capitalien vor die Kaufleute und die
stündliche Auszahlung der Gelder gegen
Verlust

Verlust einer vierteljährigen Interesse neben der Einrichtung einer Leihbank statt finden können *). Wenn aber ei-

§ 2

ne

*) Wenn eine solche Banco einen vollkommenen Credit hat: so ist sie eines der allervortrefflichsten Mittel, wodurch der Mangel einer genugsamen Summe des circulirenden Geldes gehoben werden kann. Denn wenn die Papiere der Banco allenthalben einen so guten Credit haben, daß sie ohne Weigerung als baar Geld angenommen werden; so ist es eben das, als wäre die Summe des circulirenden Geldes um so hoch vermehret worden, als Bancopapiere vorhanden sind. Der Umstand also, daß der Staat, oder die Landstände Schulden haben, kann zu der allerheilsamsten Wirkung angewendet werden. Allein, wenn diese Papiere nicht beständig in dem vollkommensten Credit erhalten werden; so ist der nachherige Schaden viel größer, als der vorhergehende Nutzen. Diese Papiere verlieren augenblicklich ihren Werth; und es ist eben das, als wenn eine große Menge Blut aus dem menschlichen Körper auf

ne solche Banco ihren Endzweck wahrhaftig erfüllen, und den Gewerben und der Circulation des Geldes in der That zu Nutze kommen soll: so muß sie den allervollkommensten Credit haben. Dieser beruhet fast lediglich in der richtigen Zahlung der Interessen, die folglich niemals, auch nicht bey den gefährlichsten
Zeit

auf einmal ausgestossen wird. Denn dieses vermeynte Geld, oder diese Zeichen des Geldes, werden auf einmal aus der Circulation ausgestossen, und die Unordnung, die dadurch in dem Staatskörper entsteht, ist leicht einzusehen. Daher ist auch die Frage leicht zu beantworten, ob man ohne Noth, wenn der Staat, oder die Landstände, keine Schulden haben, dergleichen Papiere machen soll. So sehr einige dieses angerathen haben; so halte ich es doch nicht davor. Das wäre eben, als wenn man sich zum Spas trepaniren, oder eine Menge fremd Blut in die Adern treiben lassen wollte. Die Unfälle des Staats, die solche Papiere in Miscredit setzen, sind nicht allemal zu vermeiden.

Zeitläuften, unterlassen werden müssen; und der Regent muß es eher an allen andern Orten, als hieran ermangeln lassen. Denn die Unterlassung der Interestzahlung ist nicht die geringste Hülfe vor den Staat. Vielmehr fällt so denn alles zu, und will sein Geld zurück haben. Da hingegen, wenn die Interessen richtig gezahlet werden, der Regent eher Hülfe in den dermaligen Nothfällen aus der Banco haben kann, weil bey richtiger Zahlung der Interessen der schlechte Zustand der Staatswirthschaft nicht vermuthet wird, und sich daher schon Leute finden werden, die ihr Geld in die Banco geben *). Zu geschwe-

E 3 gen,

*) Der aus der richtigen Zahlung der Interessen entstehende vollkommene Credit der Banco hat auch noch einen andern beträchtlichen Nutzen. Man kann nämlich das Geld in der Banco gegen geringere Interessen haben. Denn wenn die Ban-

gen, daß der verlohrene Credit der Banco eine sehr große Wunde vor den Staat ist, und die mit großen vieljährigen Bemühungen wieder geheilet werden muß.

Sodann
werden
gute Ge-
setze und
Anstalts-
ten wider
die Ban-
querouts
erfor-
dert.

Weise und strenge Gesetze und Anstalten wider die Bancoqueroute dienen gleichfalls sehr zur Beförderung des besondern Credits im Lande. Die nachtheiligen Folgen wichtiger Bancoqueroute sind in der That so wohl vor die Commerciën und den

co vollkommenen Credit hat, und es sind ein paarmal hundert tausend Thaler zu diesem Ende baar bey der Hand: so kann man nur publiciren, daß man diejenigen Summen auszahlen wolle, die gegen ein höheres Interesse in der Banco stehen, als das allgemeine Regulativ seyn soll. Wenn die Bancocreditores sehen, daß das Geld einigen wirklich ausgezahlt wird: so werden die meisten erwählen, ihr Geld gegen das

den Nahrungsstand, als den Credit im Lande sehr beträchtlich. Wenn sie also bösllich und vorsätzlich ausgeübet werden, so ist fast keine Lebensstrafe zu scharf, die solche Bösewichter nicht verdienet hätten; und alle gerechte Monarchen sollten einander zu Steuerung dieses Unwesens die Hand bieten, und dergleichen Banquerouteurs einander ausliefern. Nicht viel weniger Nachsicht verdienen diejenigen, die durch offenbare Verschwendung ein Falliment machen. Allein diejenigen, so durch erweisliche Unglücksfälle auffer Stand gesetzt werden, ihre Gläubiger zu befriedigen, verdienen ein wahres Mitleiden; und der

§ 4

Hof

das geringere Interesse darinnen zu lassen, weil sich nicht gleich Gelegenheit findet, das Geld eben so sicher wieder unterzubringen. Jedoch muß man das Interesse nicht allzu sehr herunter setzen, damit man den Ausgang des Geldes in auswärtige Banken dadurch nicht veranlasse.

Hof sollte bey solchen nahen Falliments, in Betracht der schädlichen Folgen vor das Land, alle mögliche Mittel anwenden, dieselben zu verhüten *), ja zurweilen, nach vorgängiger Einsicht der Bücher und befundener Beschaffenheit thätige Unterstützungsmittel nicht verabsäumen.

Desgleichen eine schnelle Handhabung der Gerechtigkeit in allen Wechsel- und Schuldsachen trägt gleichfalls nicht wenig zu Beförderung des Credits im Lande bey. Denn wenn langwierige und geldfressende Prozesse in dergleichen Sachen verstattet werden, so werden

*) Man weiß, daß in einem gewissen Lande, zu Verhütung eines großen bevorstehenden Banquerouts, die Zahlungswoche der Messe ausdrücklich verlängert worden ist, weil Hoffo

werden vermögende Personen ihr Geld lieber im Kasten müßig liegen lassen, als sich solcher Gefahr damit aussetzen. Es müssen dannenhero in einem wohl eingerichteten Staate nicht allein gute und strenge Wechselrechte vorhanden seyn, die nach geschehener Erkennung des Wechsels auffer der Zahlung und dem Gefängnisse keine weitere Ausflucht zulassen; sondern es muß auch in allen andern Schuldsachen, besonders auf klare Briefe und Siegel, so schleunige Gerechtigkeit ausgeübet werden, daß die Wiederbezahlung durch gerichtliche Hülfe ohne allen Nachtheil des Gläubigers, längstens in einem halben Jahre, geschehen seyn muß.

E 5

Der

Hoffnung vorhanden war, daß dem Schuldner beträchtliche Geldsummen eingehen würden. Solche und andere unschuldige Mittel hat eine weise Regierung allerdings anzuwenden Ursache.

Dem
Wucher
muß ge-
steuret
werden.

Der Wucher und die wucherlichen Contracte sind un-
streitig dem Credit im Lande
sehr nachtheilig. Man darf
nur diesen Ausgeburten des Gei-
zes ein wenig Raum lassen, so suchet
fast jedermann sein Geld auf wucheris-
che Art zu nutzen; und der Credit im
Lande, der sich auf eine billige und mäs-
sige Interesse gründen muß, liegt fast
gänzlich darnieder. Es müssen also wi-
der den Wucher und die wucherlichen
Contracte *) scharfe Gesetze und Anord-
nungen

*) Es war ehemals in Wien eine recht ver-
dammliche Art des Wuchers eingerissen,
die aber nunmehr durch scharfe Gesetze ab-
geschaffet ist. Wenn nämlich jemand, der
keinen vollkommenen Credit hatte, Geld
brauchte, so nahm er bey einem Kaufman-
ne oder Handwerker vor zwey, drey und
mehr tausend Gulden Waaren aus, die zu-
weilen in seidenen Zeugen, in Tüchern, in
feinen Spitzen, in Weinen, zuweilen aber
auch

nungen vorhanden seyn; und da die Bucherer tausenderley listige Wendungen und Deckmäntel bey ihrem Verfahren hervor zu suchen wissen, um die Gesetze unnütz zu machen: so muß eine weise Regierung alle dienliche Aufmerksamkeit anwenden, um sie hinter den Decken

auch in Kämmen, Knöpfen, Schuhschnallen und andern solchen Säckelgen bestanden. Weil nun der Schuldner alsdenn diese Sachen verkaufen mußte, um Geld zu bekommen, so ließ sie der Kaufmann oder der Handwerker, der sie erst sehr theuer angeschlagen hatte, durch die Unterhändler, die sich mit ihm verstanden, um ein Spottgeld wieder an sich kaufen, so, daß gemeinlich der Schuldner, der eine Schuldverschreibung auf zwey tausend Gulden von sich geben mußte, kaum vier oder fünfhundert Gulden baar in die Hände bekam. Diejenigen Bucherer, so noch billig seyn wollten, gaben halb baar Geld und halb Edelgesteine um einen sehr hohen Preis. Das heißt, denkt mich, den Bucher auf den höchsten Grad getrieben.

cken hervor zu ziehen, unter welche sie sich verbergen.

Man muß die Verarmung durch Unglücksfälle zu verhüten suchen.

Die Unglücksfälle setzen öfters auch die ehrlichsten Schuldner wider ihren Willen ausser Stand, ihre Schulden bezahlen zu können; dennoch wenn die Gläubiger dadurch um ihr Geld kommen, so werden sie ungemeyn mistrauisch und furchtsam, und wollen aus großer Vorsichtigkeit übermäßige Versicherungen haben; dadurch folglich der Credit im Lande sehr leidet. Es ist demnach sehr heilsam, wenn der Regent durch weise Anstalten und Maasregeln eines Theils solche Unglücksfälle verhüten und verringern, andern Theils aber den Verlust auf viele eintheilen kann, damit ein einziger dadurch nicht zu Boden geschlagen werde. Von dieser Art sind die Asscuranzen bey

bey der Seehandlung, und andere dergleichen Anstalten und Contracte, welche demnach die Regierung auf alle Art zu befördern hat.

Vornemlich setzet das Feuer gar viele Leute in Armuth, so, daß sich die vermögenden Leute sehr bedenken, wenn sie Geldsummen auf Häuser ausleihen sollen. Gleichwohl haben die meiste Gewerbe treibende Unterthanen keine andere liegende Gründe als die Häuser; wie ihnen denn der Besitz und die Verwaltung anderer Grundstücke, wodurch sie an ihren Gewerben verhindert werden, keinesweges zuträglich und vortheilhaftig seyn würden. Der Regent verfährt demnach sehr weislich, wenn er nicht nur eine feuerverste Bauart durch Baubegnadigungen und andere Maasregeln

in

Zu dem Ende sind Feuerassurances Societäten und andere Anstalten nöthig.

in seinen Landen einführet, sondern auch in Aufsehung des Feuerlöschens solche wirksame Anstalten macht, daß die entstehende Feuersbrünste bald getilget werden. Ueberdieß sind die in verschiedenen Landen eingeführte Feuerasscuranz Societäten von gar beträchtlichem Nutzen. Diese Anstalten kommen darauf an, daß ein jeder, der an solcher Gesellschaft Theil nimmt, oder nach der Verordnung des Landesherrn Theil nehmen muß, sein Haus, nach einer beliebigen und billigen Summe seines Werthes in diese Anstalt einschreiben läßt, und dargegen diese Summe bey erlittenem Feuerschaden aus der Cassé der Societät baar ersetzt bekommt, wovor er gehalten ist, die erlittene Feuerschäden anderer in der Societät befindlichen Mitglieder gleichfalls durch seinen Beytrag ersetzen zu helfen. Zu dem Ende müssen alle Vierteljahre die geschehene Feuerschäden berechnet, und



und auf die Mitglieder der Gesellschaft nach Maaßgebung des angegebenen Werthes ihrer Häuser dergestalt eingetheilet werden, daß von hundert Thalern ein gewisser Beytrag entrichtet wird, der sich bey guten Feueranstalten kaum auf etliche Groschen belaufen wird. Damit aber diejenigen, so den Feuerschaden erlitten haben, auf die Zusammenbringung dieses Beytrages nicht warten dürfen; so ist es nöthig, daß die Asssecuranzsocietät gleich anfangs eine Summe Geldes zusammen bringt, oder auf ihren Credit aufnimmt *), um den Beschädigten den

§ Werth

*) Man könnte mit diesen Feuerasssecuranz Societäten zugleich eine Leihbanco auf die Häuser zu ganz ausnehmenden Nutzen des Staats verbinden. Da bey dieser Anstalt ohnedem eine baare Summe Geldes vorhanden seyn muß, um den Abgebrannten den Werth ihrer Häuser sofort auszahlen zu können: so dürfte nur diese Summe vergrößert, und nach Art einer Banco

Werth ihrer Häuser sogleich baar auszahlen zu können. Eine solche Feuer-Assecuranz-Societät können in einem beträchtlichen Lande sowohl die gesammten Städte mit einander, als das platte Land wieder besonders haben; und meines Erachtens ist es rathsam, daß der
 Lan-

Banco von vermögenden Leuten Geld gegen Verzinsung hinein genommen werden, um diese Anstalt zu Stande zu bringen. Alle Capitalien, die auf Häuser aufgenommen würden, müßten bey dieser Banco gesucht werden, die sie auch am ersten mit Sicherheit leisten könnte, weil sie bey erfolgtem Brandschaden die creditirte Summe gleich abziehen könnte. Hierdurch würde man den Gewerbe treibenden Personen vortrefflich zu statten kommen, die öfters sehr verlegen sind, auf ihre Häuser ein benötigtes Darlehen aufzutreiben. Der Raum erlaubt es hier nicht, die Nützlichkeit dieses Vorschlags in allen Umständen zu zeigen. Ich habe aber in den neuen Wahrheiten hiervon ausführlich gehandelt. Uebrigens habe ich angemerkt, daß man bey

Landesherr solche Anstalten durch seine Autorität einführet, und es nicht auf die freywillige Theilnehmung der Unterthanen ankommen läßt.

Ich sehe nicht, was uns abhalten könnte, bey Wasser, und

Eben diese Af-

§ 2

Hagel

ben solchen Feuerasscuranz-Anstalten in einigen Ländern die Häuser gerichtlich taxiren läßt. Dieses macht sehr viel Weitläufigkeiten, und ist meines Erachtens gar nicht nöthig: sondern man kann es sicher dem eigenen Angeben der Besitzer überlassen, wenn sie keine enorme und offenbar falsche Summe einschreiben lassen. Denn da sie davon contribuiren müssen: so wird ohnedem niemand keine übermäßige Summe angeben. Es ist auch nichts unbilliges, wenn sie den Werth ihrer Mobilien, die der Feuersgefahr gleichfalls ausgesetzt sind, mit zu dem gerechten Preise ihrer Häuser schlagen. Der Grund dieser Anstalt beruhet eigentlich blos auf der Größe des Beitrages, den jemand zu andern Feuerschäden leistet.

securanz anstalten könnte man auch bey Wasser und Hagelschäden einzuführen.

Hagelschäden eine eben dergleichen Asssecuranzsocietät einzuführen. Man weiß ohngefähr den Werth der Früchte, den ein Acker zu tragen pflegt, und nach Maaßgebung desselben könnte man die einzuschreibende Summe und den Beytrag einrichten.

Die Directeurs dieser Gesellschaft könnten auch auf die Amtleute und Deconomieinspectores ein wachsames Auge haben, damit die Dämme und andere Anstalten wider die austretenden Flüsse in guten Stand gesetzt, und beständig darinnen erhalten würden. Ja man könnte die Besorgung der Dämme überhaupt dieser Asssecuranzsocietät überlassen, die sich durch ihr eigenes Interesse antreiben lassen würde, desto mehr Vorsorge davor zu tragen. Auf diese Art könnten die Unglücksfälle zum Vortheile des Staats, und Aufrechterhaltung

tung des Credits , immer mehr vermieden werden.

Der Miswachs , die Heuschrecken und andere Zufälle , welche eine Theuerung des Getreides verursachen , können gleichfalls die Schuldner ausser Stand setzen zu bezahlen , und folglich dem Credite nachtheilig fallen. Allein , ob sich gleich wider solche allgemeine Landplage am allerwenigsten Hülfsmittel ausfündig machen lassen ; so muß doch wenigstens eine weise Regierung diejenigen Anstalten darwider vorkehren , die in ihrem Vermögen sind. Hierunter gehöret nun vornemlich , daß der Monarch allenthalben im Lande Magazine anlegt , und in wohlfeilen Zeiten gegen baare Bezahlung erfüllen läßt. Findet sich keine Theuerung ; so können die

Angesüllte Magazine nicht die Ursachen der Miswachs und andere Ursachen der Theuerung.

Magazine alle vier bis sechs Jahre vor das Kriegsheer verbraucht werden, das ohnedem sein Brod in Natur empfangen sollte. Bey einreißender Theurung aber werden diese Magazine, wenn der Monarch das Getreide mit mäßigem Vortheile seinen Unterthanen wieder verkaufen läßt, dem ganzen Lande, und der Armuth besonders, vortreflich zu statten kommen.

Maasß
regeln
wider
andere
Unglücks-
fälle, bes-
sonders
das
Viehs
sterben.

Es giebt noch verschiedene andere Unglücksfälle, welche die Hauswirthe in ihrer Nahrung zurück setzen, und folglich an richtiger Zahlung ihrer Schulden verhindern; und ein Monarch, der ein wahrer Vater des Vaterlandes seyn will, muß solche durch seine Aufmerksamkeit und Gegenanstalten zu verhindern, und den dadurch betroffenen Unterthanen

nen mit Hülfe und Erleichterung zu stat-
ten zu kommen suchen. Vornemlich
verdienet das Viehsterben, womit nun
Europa seit vielen Jahren heimgesuchet
wird, und welches den Landmann in
seiner Nahrung sehr zurück setzet, eine
ernstliche Aufmerksamkeit des Regent-
en. Er muß nicht nur die Sperrung
der Gemeinschaft mit den angesteckten
Gegenden, die weitere Ausbreitung die-
ses Uebels zu verhindern, bemühet,
sondern auch auf kräftige Heilungsmit-
tel bedacht seyn. Es ist kein Zweifel,
daß nicht dieses Uebel eine Pest unter
dem Rindvieh seyn sollte; und ob zwar
die zeither darwider bekannt gemachten
und angepriesenen Mittel von keiner
großen Wirkung gewesen sind: so sind
doch

86 Von dem Credite des Landes.
doch wohl unstreitig sichere und wirksame
Mittel darwider ausfindig zu ma-
chen, wenn die Regenten die Arzney-
verständigen durch aufgesetzte Preise
und Belohnungen darzu
anreizen wollten.





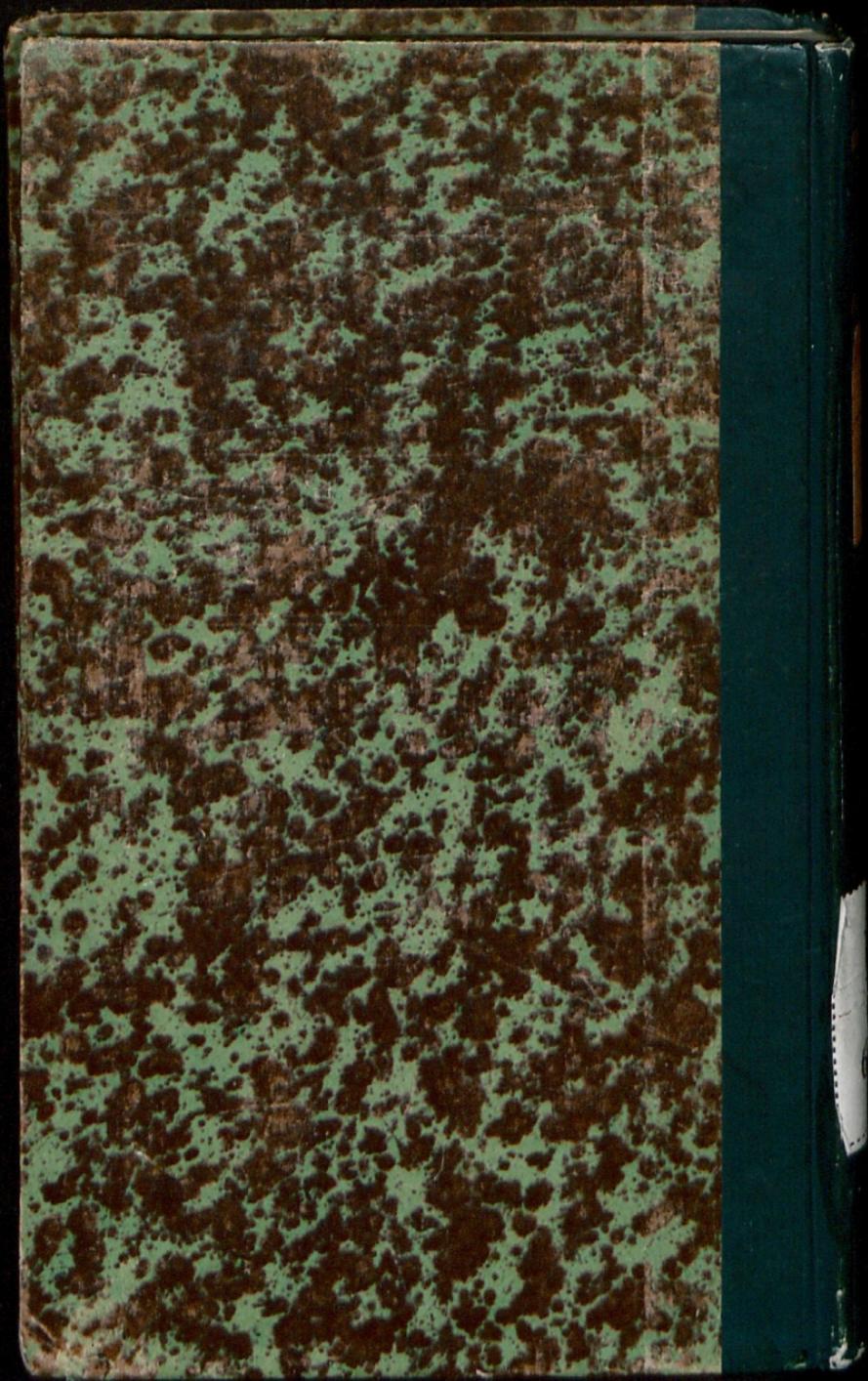


S'

134676

134676

Ha 64444



*or me
wagner*

Zur

Gräfl.vom Hagen'schen

Majorats - Bibliothek



MÖCKERN

gehörig.

N^o 244

